

# Informationen zur Europawahl

## Was oder wer wird bei der Europawahl gewählt?

Bei den **Europawahlen** oder **EU-Wahlen** werden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments gewählt. Das **Europäische Parlament** ist die einzige direkt gewählte Vertretung der EU-BürgerInnen in der EU.

Das EU-Parlament setzt sich aus Abgeordneten aus allen EU-Ländern zusammen. Der Sitz des Europäischen Parlaments ist in Straßburg; weitere Standorte befinden sich in Brüssel und Luxemburg.

## Das Europäische Parlament

- vertritt die Interessen der Europäischen BürgerInnen
- ist das einzige direkt demokratisch gewählte Organ der EU
- entscheidet über europäische Gesetze und über den Haushalt der EU
- wählt den Präsidenten der Europäischen Kommission
- kontrolliert die anderen EU Institutionen

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments werden alle fünf Jahre gewählt. Der Wahlvorgang in Europa dauert mehrere Tage, da es in den EU-Ländern unterschiedliche Wahltage gibt. Die nächste Wahl findet europaweit vom 23. bis 26. Mai 2019 statt. In Deutschland wird am 26. Mai gewählt.

Die Zahl der Abgeordneten richtet sich nach der Größe des Landes. Als bevölkerungsreichstes Land in der EU wird Deutschland von 96 Abgeordneten vertreten, kleinere Länder wie Estland, Luxemburg oder Malte haben je sechs Abgeordnete.

## Wer wird in Deutschland gewählt?

In Deutschland werden 96 Europaabgeordnete gewählt. Anders als bei der Bundestagswahl hat jeder Wahlberechtigte bei der Europawahl nur eine Stimme, mit der er eine Partei oder sonstige politische Vereinigung wählen kann.

Die meisten Parteien treten mit bundesweiten Wahllisten an. Es gibt keine Sperrklausel.

## Wer darf wählen?

Wahlberechtigt zur Europawahl in Deutschland sind alle Deutschen und alle Staatsangehörigen aus den übrigen EU-Mitgliedstaaten, die in Deutschland eine Wohnung haben oder sich gewöhnlich aufhalten. Außerdem sind Sie

- mindestens 18 Jahre alt
- länger als 3 Monate in Deutschland oder einem anderen Mitgliedstaat der EU und
- im Wählerverzeichnis Ihrer Heimatgemeinde eingetragen.

Wenn Sie als Deutsche\*r mit Hauptwohnsitz in Deutschland gemeldet sind, sind Sie das in der Regel bereits. Als Bürger\*in aus einem anderen EU-Mitgliedstaat müssen Sie die Eintragung bei der Gemeinde einmal beantragen.

Wenn Sie diese Bedingungen erfüllen, bekommen Sie die Wahlbenachrichtigung mit allen nötigen Informationen per Post zugeschickt. Jede Wählerin und jeder Wähler darf nur einmal wählen und muss sich daher entscheiden, ob die Stimme im Herkunftsland oder in Deutschland abgegeben wird.

**Weitere Informationen zur Europawahl**

<http://www.europarl.europa.eu/germany/de/europa-und-europawahlen/europawahlen-2019>